



STADT  
NIDDERAU

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen  
Fachdienst Hochbau  
Sachbearbeiter/in Christine Brauneis  
Datum 27.11.2023

## **Gremienmitteilung an Magistrat, SIK, Ortsbeiräte und STVV**

### **VL-151/2023 Umsetzung der Kunstrasenplätze / Neugestaltung des Sportplatzgeländes in Windecken: Kostenbeteiligung durch den MKK**

Sehr geehrter Damen und Herren,

der Landkreis hat nach Mitteilung von Landrat Stolz vom 27.11.2023 entschieden, sich nicht an einem Bau/Umbau des Sportgeländes in Nidderau-Windecken zu beteiligen. Herr Landrat Stolz führt folgende Begründung auf:

„Eine Nutzung des Sportgeländes der Stadt würde regelmäßig eine Schülerbeförderung bedingen. Die Beförderungszeiten wiederum würden die Unterrichtszeiten verkürzen. Die künftigen Oberstufenschüler könnten zwar mit eigenen PKW zum Sportgelände der Stadt fahren, aber auch deren Unterrichtszeit würde durch die Fahrtzeit negativ beeinflusst. Durch eine Ausweitung des Unterrichts in den Nachmittag sieht die Schulleitung zudem die Chance, weitere Kapazitäten zu schaffen. Insgesamt sieht sich die Bertha-von-Suttner-Schule am Standort gut für den Sportunterricht aufgestellt.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass sich der Main-Kinzig-Kreis nicht an den Kosten des Baus/Umbaus des Sportgeländes in Nidderau-Windecken beteiligen wird.“  
(Auszug Mail von Landrat Stolz vom 27.11.2023)

Freundlichen Grüße  
im Auftrag

Christine Brauneis  
Hochbau